



2020/36481099/31218270

Verbalnote

Die Botschaft der Republik Türkei begrüßt das Auswärtige Amt und beehrt sich, in Bezug auf die Maßnahmen, die das Ministerium für Landwirtschaft und Forstwesen der Republik Türkei aufgrund der sich weltweit ausbreitenden COVID-19-Pandemie im Hinblick auf die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung, die Verhinderung eines Stillstands im weltweiten Handel mit Landwirtschaftserzeugnissen und Lebensmitteln sowie den Gesundheitsschutz der amtlichen Kontrolleure umgesetzt hat, Folgendes mitzuteilen:

Bis zum Ende der COVID-19-Pandemie ist im Hinblick auf einen verzögerungsfreien Ablauf des Einfuhrverfahrens im Rahmen der „Verordnung über die Amtliche Kontrolle der Einfuhr von pflanzlichen Lebens- und Futtermitteln“ und den Gesundheitsschutz des Personals unter Beschränkung des Kontakts auf ein Minimum vorübergehend vorgesehen, dass die amtliche Kontrolle ohne Vorlage des Originalzertifikats durchgeführt wird, wenn die ausstellende bzw. beglaubigende zuständige Behörde das unterschriebene und abgestempelte Gesundheitszertifikat, das dem Produkt beizulegen ist, als Scan an die offizielle E-Mail-Adresse der für die amtliche Kontrolle der betreffenden Lieferung zuständigen Provinzgeneraldirektion für Landwirtschaft und Forstwesen übersendet (Provinzkennzahl.gidayem@tarimormangov.tr). Die E-Mail-Adresse der Provinzgeneraldirektion für Landwirtschaft und Forstwesen in Istanbul lautet beispielsweise 34.gidayem@tarimorman.gov.tr.

Dieses Vorgehen ist allerdings nicht zwingend, so dass, wie bisher, Anträge unter Vorlage von Originalzertifikaten mit Originalunterschriften und-stempeln weiterhin angenommen und die amtlichen Kontrollen für die Einfuhr durchgeführt werden.

Das oben beschriebene Verfahren wurde am 25.03.2020 eingeführt und wird bis zum Ende der COVID-19-Pandemie angewandt.

Die Botschaft bittet das Auswärtige Amt um Weiterleitung des Sachverhalts an die zuständigen deutschen Behörden und Stellen mit der Bitte um diesbezügliche Unterrichtung der Exporteure.

Die Botschaft der Republik Türkei benutzt diesen Anlass, das Auswärtige Amt erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

An das
Auswärtige Amt
Berlin

Berlin, den 2. April 2020

